

AEROSUISSE

Dachverband der
schweizerischen
Luft- und Raumfahrt

Fédération faîtière de
l'aéronautique et de
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello
dell'aeronautica e
dello spazio svizzeri

Umbrella Organization
of Swiss Aviation and
Space Related Companies

An die
Mitglieder der des Ständerates

Bern, 25. August 2008-KH/pa

Sekretariat:
Monbijoustrasse 14
Postfach 5236
CH-3001 Bern
T +41 (0)31 390 98 90
F +41 (0)31 390 99 03

**07.066 Schaffung einer Spezialfinanzierung Luftverkehr
(Änderung von Artikel 86 BV): Differenzvereinigung am 22. September 2008**

aerosuisse@centrepatronal.ch
www.aerosuisse.ch

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Die Verkehrskommission des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 18. August, im Verhältnis 7:5, beschlossen, an der Fassung des Bundesrates festzuhalten.

Eine Minderheit der Kommission (Büttiker) möchte grundsätzlich dem Nationalrat folgen, schlägt allerdings, gestützt auf einen Bericht des Bundesamtes für Justiz, eine verbesserte Formulierung vor.

Antrag der AEROSUISSE:

Wir empfehlen Ihnen, sich mit untenstehender Formulierung der Minderheit Büttiker und damit im Grundsatz der Haltung des Nationalrates anzuschliessen:

BV Artikel 86, Absatz 3bis

^a ...

^b ***Beiträge an Sicherheitsmassnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen gegen den Luftverkehr, namentlich Terroranschläge und Entführungen, soweit diese Massnahmen nicht staatlichen Behörden obliegen.***

^c ...

Begründung - Zusammenfassung der wichtigsten Argumente

In der Debatte des Nationalrates vom 2. Juni 2008 hat Herr Bundesrat Leuenberger zwar den Standpunkt des Bundesrates vertreten, gleichzeitig aber eingeräumt, dass es für die Überlegungen der Mehrheit der KVF-Nationalrat sehr gute Gründe gebe, die auch logisch ableitbar seien.

Wir fassen nachstehend die wichtigsten Argumente zugunsten unseres Antrags kurz zusammen:

1. Mit der Schaffung der SFLV will der Bundesrat die **Wettbewerbsfähigkeit des Luftfahrtsystems Schweiz stärken**. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel aus den Erträgen der Mineralölsteuer auf Inlandflügen von ca. 44 Mio. Franken (Basis 2006) sind vergleichsweise gering. Umso mehr müssen sie **gezielt für neue Aufgaben** und Herausforderungen des Luftverkehrs verwendet und nicht zu einer versteckten Entlastung der Bundeskasse durch die Hintertür missbraucht werden.
2. Die Sicherheitsmassnahmen zur Abwehr krimineller oder terroristischer Aktionen gegen den Luftverkehr - also auch der Einsatz der Sicherheitsbeauftragten - haben zum Ziel, das Einschmuggeln von Terroristen, Waffen, Sprengstoff oder das Entführen von Flugzeugen zu verhindern. **Terrorakte haben aber nicht eine bestimmte Fluggesellschaft im Visier, sondern deren Flaggenstaat**; durch einen Terrorakt soll er zu Lösegeldzahlungen, der Freilassung von inhaftierten Terroristen oder zu anderen Zugeständnissen gezwungen werden. Solche Aufgaben können somit in keiner Weise mit den Aufgaben der Bahnpolizei verglichen werden, die das Verhindern von Sachbeschädigungen, Anpöbeleien und dergleichen zum Ziel haben.
3. Bisher sind die Kosten der Sicherheitsbeauftragten durch den Bund, gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, bezahlt worden. Mit seiner Fassung von Buchstabe b will der Bundesrat die Schaffung der SFLV dazu benutzen, die Finanzierung dieser hoheitlichen Massnahme neu der Luftfahrt aufzubürden. Es ist also nicht so, dass der Nationalrat durch die Hintertür dem Bund Kosten anlasten will, sondern das Gegenteil ist der Fall! Mit dem Ausschluss von Beiträgen an hoheitliche Security-Aufgaben geht es nicht darum, Aufgaben des Luftverkehrs zu subventionieren. **Vielmehr muss verhindert werden, dass bisherige Staatsaufgaben via Zweckbestimmung der SFLV auf die Luftfahrt überwältzt werden.**
4. Der Bundesrat will die Finanzierung von Security-Aufgaben aus der SFLV schwergewichtig auf die **Regionalflugplätze** richten. Die Überwälzung der Lasten für die „Tigers/Foxes“ von 9,1 Mio. Franken auf die SFLV führt dazu, dass für die neuen Security-Aufgaben auf den Regionalflugplätzen nur noch 1,9 Mio. Franken pro Jahr verbleiben - eine verschwindend geringe Summe im Vergleich zu den massiv ansteigenden Security-Vorkehrungen, die der Staat von den Flugplätzen fordert! Da die Regionalflugplätze diese Kostenwelle aus eigener Kraft nicht tragen können, müssten letztlich die Standortkantone dafür aufkommen. Es ist zu erwarten, dass davon in erster Linie die **Kantone Aargau** (Flughafen Birrfeld), **Bern** (Flughafen-Bern-Belpmoos), **Graubünden** (Flughafen Samedan), **Neuenburg** (Flughafen La Chaux-de-Fonds-Les Eplatures) **Solothurn** (Flughafen Grenchen), **St. Gallen** (Flughafen Altenrhein), **Wallis** (Flughafen Sion), **Waadt** (Flughafen Lausanne-La Blécherette) und **Tessin** (Flughafen Lugano-Agno), betroffen wären.


Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

AEROSUISSE

**Dachverband der schweizerischen
Luft- und Raumfahrt**

Der Sekretär:



K. Howald